



Medizinische Fachangestellte

(Quelle www.medi-jobs.de)

Ohne Medizinische Fachangestellte läuft nichts: Die MFA ist die „rechte Hand“ der Ärzte und sorgt für einen reibungslosen Praxisablauf.

Allgemein:

Heute ist das moderne und vielseitige Berufsbild, das 2006 in „Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)“ umbenannt wurde, weit von der „Sprechstundenhilfe“ oder der damaligen Berufsbezeichnung „Arzthelferin/Arzthelfer“ entfernt. Das hat viele gute Gründe: MFA sind Multitalente, die medizinisches Fachwissen besitzen, den gesamten Praxisablauf organisieren sowie eine wichtige Mittlerfunktion zwischen Ärztin/ Arzt und den Patienten wahrnehmen. MFA müssen Organisationstalent besitzen, gut mit Menschen umgehen können und ein Interesse an gesundheitlichen Themen haben.



Aufgaben:



Typischerweise übernehmen MFA die Betreuung von Patienten vor, während und nach der Behandlung, unterstützen bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, leisten Erste Hilfe bei Notfällen, informieren über gesunde Lebensweise, geben Hinweise auf Vorsorgemaßnahmen, planen und koordinieren Termine. Außerdem können je nach Spezialgebiet der Praxis auch diagnostische Maßnahmen wie Röntgen, ein EKG oder Laboruntersuchungen durchgeführt werden. Auch Verwaltungsarbeiten, Abrechnungen ärztlicher Leistungen oder Bestellungen von notwendigem Material gehören ins Aufgabengebiet.

Ausbildung zur/m medizinischen Fachangestellten

Der Beruf „medizinische Fachangestellte“ ist ein anerkannter Ausbildungsberuf. Die Ausbildung zur/m MFA dauert im Regelfall drei Jahre (Verkürzung ist möglich) und erfolgt zum überwiegenden Teil in Form des dualen Systems, das bedeutet, der praktische Teil der Ausbildung erfolgt in einer Arztpraxis, die theoretischen Kenntnisse werden in der Berufsschule (Fürstenfeldbruck) vermittelt. Um die Ausbildung aufnehmen zu können, sollte man einen Haupt-/Mittelschulabschluss oder Mittlere Reife besitzen.

Nach dem Abschluss des zweiten Ausbildungsjahres erfolgt eine Zwischenprüfung, am Ende der Ausbildungszeit dann die Abschlussprüfung, die aus einem praktischen und einem theoretischen Teil besteht.

Die Ausbildungsvergütung beträgt Stand 2025 lt. Gehaltstarifvertrag im ersten Ausbildungsjahr 1.000 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 1.100 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 1.200 Euro.